

Dokumentation
der Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 4 AAD PräVO

I. Angaben zur Person, deren erweitertes Führungszeugnis zu prüfen ist	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Tätig als:	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende/r <input type="checkbox"/> ehrenamtlich Tätige/r
II. Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses	
Ausstellungsdatum d. Zeugnisses:	
Eingang beim kirchl. Rechtsträger:	
Datum der Prüfung:	
Ergebnis der Prüfung:	<p>Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 AAD PräVO relevante Eintragungen (vgl. umseitige Erläuterungen) sind in dem erweiterten Führungszeugnis</p> <p> <input type="checkbox"/> nicht enthalten <input type="checkbox"/> enthalten </p>
	<p>Nur im Falle von relevanten Eintragungen in erweiterten Führungszeugnissen von <u>Mitarbeitenden i. S. v. § 2 Abs. 7 PräVO</u> hier auflisten, welche <u>relevanten Eintragungen</u> enthalten sind:</p>

Diese Prüfung wurde vorgenommen von _____, _____
Name, Vorname Funktion

Ort, Datum

Unterschrift der prüfenden Person

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 AAD PräV O relevant und damit zu dokumentieren sind nur Eintragungen von Straftaten nach den in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbeständen sowie von sonstigen Sexualstraftaten.

Die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbeständen sind folgende:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Sonstige Sexualstraftaten in Sinne der obigen Definition sind Straftaten nach Straftatbeständen des deutschen Strafrechts, die inzwischen aufgehoben oder umbenannt worden sind und daher in der vorstehenden Aufzählung nicht mehr erscheinen.